EP 1 057 744 A3 (11)

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (88) Veröffentlichungstag A3: 07.02.2001 Patentblatt 2001/06
- (51) Int Cl.⁷: **B65D 75/36**, B65D 75/58, B65D 75/32
- (43) Veröffentlichungstag A2: 06.12.2000 Patentblatt 2000/49
- (21) Anmeldenummer: 99810482.2
- (22) Anmeldetag: 02.06.1999
- (84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: Alusuisse Technology & Management

8212 Neuhausen am Rheinfall (CH)

(72) Erfinder:

- Kancsar, Peter 8037 Zürich (CH)
- · Zellweger, Laurenz 8005 Zürich (CH)
- · Krohn, Michael 8004 Zürich (CH)
- · Schmauder, Claudia 8005 Zürich (CH)
- · Marti, Susanne 8004 Zürich (CH)

(54)Kindersichere Verpackung für Tabletten

(57)Bei einer kindersicheren und seniorenfreundlichen Verpackung (10) für Tabletten, Kapseln und dgl. pharmazeutische Produkte ist eine Blisterverpackung (12) mit wenigstens einem mittels einer durchdrückbaren Deckelfolie (26) verschlossenen Napf (24) zur Aufnahme der Tabletten in einer Umverpackung (10) zwischen einem Bodenteil (14) und einem Zwischenteil (16) angeordnet und der Zwischenteil (16) von einem Abdeckteil (18) überdeckt. Zwischen Bodenteil (14) bzw. Blisterverpackung (12) und Zwischenteil (16) ist ein erster Haftkleber (30) und zwischen Zwischenteil (16) und Abdeckteil (18) ein zweiter Haftkleber (32) angeordnet, wobei der zweite Haftkleber (32) in der verschlossenen Umverpackung (10) eine gegenüber dem ersten Haftkleber (30) geringere und nach Trennung des Abdeckteils (18) vom Zwischenteil (16) eine gegenüber dem ersten Haftkleber (30) höhere Klebkraft aufweist.

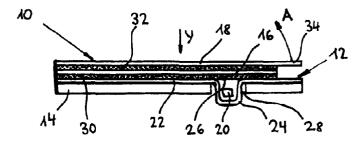
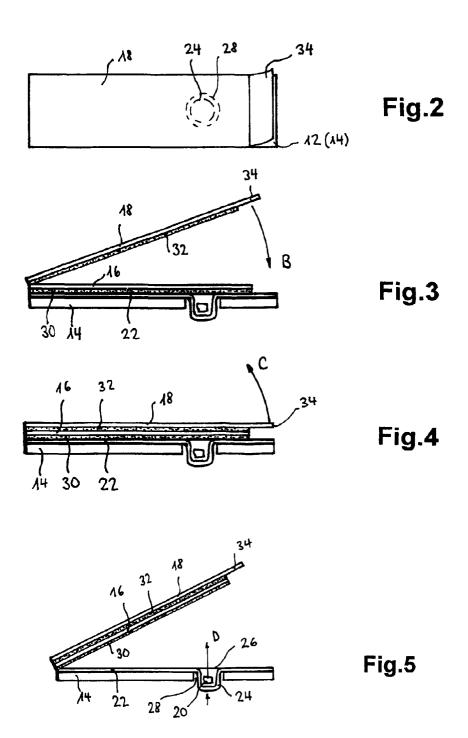


Fig.1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 99 81 0482

	EINSCHLÄGIGE			
ategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblicher	ents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Y A	US 3 912 082 A (PACH 14. Oktober 1975 (19 * Spalte 2, Zeile 53 Abbildungen 5-13 *		1,3,9, 10,12-14 2,5,6	B65D75/36 B65D75/58 B65D75/32
Υ	WO 95 33800 A (HENKI 14. Dezember 1995 (* Seite 1, Absatz 1		1,3,9, 10,12-14	
Α	WO 96 03329 A (UPJO 8. Februar 1996 (199 * Seite 4, Zeile 30 Abbildung 9 *		1,2,5,6	
Α	US 5 795 636 A (MINI MANUFACTURING) 18. August 1998 (199 * Spalte 6, Zeile 39		* 1	
Α	US 5 702 771 A (SHI 30. Dezember 1997 (* Spalte 2, Zeile 3	1997-12-30)	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Α	US 5 242 055 A (POR 7. September 1993 (* Spalte 5, Zeile 6 Abbildungen 5,8 *		1,2,4-6	
A	US 3 924 747 A (GER 9. Dezember 1975 (1 * Spalte 2, Zeile 6 Abbildungen 8-11 *	NER DANIEL F) 975-12-09) 1 - Spalte 3, Zeile 6	4-6	
A	23. Juli 1996 (1996	STER BRUCE E ET AL) -07-23) 9 - Spalte 9, Zeile 10	2	
Der v	orliegende Recherchenbericht wur	rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	DEN HAAG	30. November 2	000 Br	idault, A
X : vo Y : vo and A : ted O : nid	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKL n besonderer Bedeutung allein betrach n besonderer Bedeutung in Verbindung deren Veröffentlichung derselben Kateg shnologischer Hintergrund chtschriftliche Offenbarung vischenliteratur	tet E : älteres Paten nach dem Ani nit einer D : in der Anmek porie L : aus anderen	tdokument, das jede meldedatum veröffe dung angeführtes D Gründen angeführte	entlicht worden ist okument



Nummer der Anmeldung

EP 99 81 0482

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 99 81 0482

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3,9-14

Kindersichere Verpackung für Tabletten, wobei der zweite Haftkleber (32) in der geschlossenen Umverpackung (10) eine gegenüber dem ersten Haftkleber (30) geringere und nach trennung des Abdeckteils (18) vom zwischenteil (16) eine gegenüber dem ersten Haftkleber (30) höhere Klebkraft aufweist.

2. Anspruch: 2

Kindersichere Verpackung für Tabletten, wobei der Zwischenteil (56) teilweise von einem entfernbaren Trennteil (57) überdeckt ist, wobei der dritte Haftkleber (78) eine gegenüber dem ersten Haftkleber (70) geringere und der zweite Haftkleber (74) eine gegenüber dem ersten Haftkleber (70) höhere klebkraft aufweist.

3. Anspruch: 4

Kindersichere Verpackung für Tabletten, wobei der Verschlussteil (108) bei geschlossener Umverpackung (100) um eine erste Falzlinie (k) und beim Öffnen der Umverpackung (100) um eine zweite Falzlinie (l) gefaltet ist, und wobei nach Faltung des Verschlussteils (108) um die zweite Falzlinie (l) der zweite Haftkleber (128) zwischen Verschlussteil (108) und Abdeckteil (106) angeordnet ist.

4. Ansprüche: 5-8

Kindersichere Verpackung für Tabletten, wobei bei geschlossener Umverpackung (140) zwischen dem ersten Abdeckteil (160) und der Blisterverpackung (142) und zwischen dem Zweiten Abdeckteil (162) und dem Verschlussteil (146) eine lösbare Verbindung bestsht, die nach dem Öffnen der Umverpackung (140) nach Ziehen an den Greiflaschen (158,166) getrennt ist, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung (140) die Deckfolie (154) über dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) der Entnahmeöffnung (172) gegenüberliegt.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 99 81 0482

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-11-2000

ungena	Recherchenberionhrtes Patentdok		Datum der Veröffentlichung	1	Vitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichu
US	3912082	Α	14-10-1975	US	3905479	Α	16-09-19
WO	9533800	A	14-12-1995	DE AT DE DK EP ES GR JP US	764192	T D T A T T	14-12-19 15-08-19 17-09-19 10-05-19 26-03-19 01-10-19 30-11-19 27-01-19 28-04-19
WO	9603329	Α	08-02-1996	AT AU CA DE EP JP NZ US	691314 2906195 2192458 69518759	A A D A T A	15-09-20 14-05-19 22-02-19 08-02-19 12-10-20 02-05-19 24-03-19 02-06-19
US	5795636	A	18-08-1998	BR CA CN EP JP 2 WO	9611317 2237676 1202194 0861307 2000500514 9718276	A A A T	02-03-19 22-05-19 16-12-19 02-09-19 18-01-20 22-05-19
US	5702771	Α	30-12-1997	KEIN	NE		
US	5242055	Α	07-09-1993	US	RE35445	E	11-02-19
US	3924747	Α	09-12-1975	KEIN	NE		
US	5538129	A	23-07-1996	DE DE EP JP WO	69601786 69601786 0814726 11502140 9629024	T A T	22-04-19 22-07-19 07-01-19 23-02-19 26-09-19

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82